



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Oktober 2013 (28.10)
(OR. en)**

15219/13

SOC 856

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	11997/13 SOC 574
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Frau Isabel MAYA RUBIO zum stellvertretenden Mitglied (Spanien) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn José de la CAVADA HOYO

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr José de la CAVADA HOYO als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Spanien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die spanische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Isabel MAYA RUBIO
MUTUA UNIVERSAL MUGENAT
Balmes, 17-19
ES-08007 BARCELONA
Tel.: + 34 (93) 484 83 13
Fax: + 34 (93) 484 83 48
E-Mail: mmaya@mutuauniversal.net

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003¹ zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, insbesondere
auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013² hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn José de la CAVADA HOYO ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Die spanische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

² ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

Artikel 1

Frau Isabel MAYA RUBIO wird als Nachfolgerin von Herrn José de la CAVADA HOYO für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====